



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

MITTEILUNGEN

Aargauer Wirtschaft besinnt sich auf eigene Stärken



Präsident Daniel Knecht konnte an der Generalversammlung der AIHK in Wettingen an die 550 Mitglieder und Gäste begrüßen. In Zeiten weltwirtschaftlicher Turbulenzen hat sich eine Rekordanzahl an Teilnehmern am Netzwerkanlass der AIHK beteiligt. Die Präsidentialansprache finden Sie nachstehend. Nach den statutarischen Geschäften mit Vorstandswahlen (vgl. Seite 51) referierte Jens G. Korte zum Thema «Comeback der USA: wie die Schweiz profitiert» (vgl. Kasten unten).

GV AIHK 24. MAI 2012

In diesen bewegten Tagen ist es sehr schwierig, das passende Thema und den richtigen Zeitpunkt für eine Präsidentialansprache zu finden. Was heute noch gilt ist morgen schon passé. Was vor kurzem noch undenkbar war, tritt plötzlich ein und die externen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verändern sich sprunghaft. Hand aufs Herz: Alles erscheint uns doch in diesen Momenten irgendwie unwirklich und virtuell.

Es bringt also wenig, die externen Umstände – ausser die der anhaltenden Unsicherheit – zu beleuchten. Ich tue das deshalb nur kurz:

Die Schweiz befindet sich in einer wenig komfortablen Lage. International stehen wir unter Druck, nicht

nur von Seiten der USA und Deutschlands, sondern auch von der gesamten EU.

Dies
politisch,
wirtschaftlich und
währungsmässig.

- Unsere Position ist schwieriger geworden. Es ist wie in der Schule: Der Klassenbeste wird zwar respektiert, aber nicht geliebt. Erinnern wir uns: Wir alle waren leise froh, wenn der Beste nicht mehr ganz so gut dastand und die Messlatte für uns nicht mehr so hoch hing!
- Verstärkt wird der Druck durch die schwache wirtschaftliche Entwicklung in verschiedenen unserer

Impressionen vom AIHK-Netzwerkanlass Generalversammlung

vom Donnerstag, 24. Mai 2012 mit rund **550 Teilnehmenden** aus Wirtschaft, Politik und Mittelschulen sowie dem **Gastreferenten Jens Korte** finden Sie hier:

www.aihk.ch/gv – Schauen Sie rein.

Unter diesem Link können Sie auch das vollständige **Referat von Jens Korte nachhören** oder als Podcast herunterladen – Hören Sie rein.

Hauptmärkte. Das zeigt sich auch in den Resultaten der diesjährigen AIHK-Wirtschaftsumfrage. Die 500 mitmachenden Unternehmen schätzen nicht nur im Rückblick 2011 schlechter ein als in der Vorhersage vor einem Jahr. Sie rechnen vielmehr auch mit einem (noch) schwierigeren 2012.

- Die Überbewertung des Schweizer Franks macht unserer, gerade im Aargau, stark exportorientierten Industrie schwer zu schaffen. Die Frankenstärke wird bleiben und kann sich sogar noch verstärken.

Das Wetter können wir nicht machen, aber die Segel richtig stellen und einen guten Kurs im Sturmwetter wählen. Darauf haben wir Einfluss, da können wir eingreifen.

Besinnen wir uns deshalb auf unsere einzigartigen Stärken und tragen wir ihnen Sorge:

- Unserer Weltoffenheit
- Der Flexibilität unserer Unternehmungen und der Tatkraft unserer Unternehmerschaft
- Den funktionierenden Infrastrukturen
- Der stabilen politischen Situation
- Dem Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung: Dem Staat gegenüber und dem Sozialpartner
- Unseren insbesondere dank dem dualen Bildungssystem gut ausgebildeten Mitarbeitern und unserem vergleichsweise liberalen Arbeits- und – dank dem Steuerwettbewerb – Steuerrecht.

Da sind wir auf gutem Weg, denn genau daran arbeiten unsere Unternehmungen und ihre Exponenten! Sie legen die Hände nicht einfach in den Schoß und jammern – oder verlangen staatliche Unterstützung. Nein, sie suchen Wege aus der schwierigen Situation. Und sie glauben auch daran. Über alle Antwortenden gesehen rechnen sie nämlich mit einem leichten Anstieg der Beschäftigung in diesem Jahr! Dazu gratuliere ich!

In meiner diesjährigen Standortbestimmung gehe ich kurz auf folgende drei Themen ein:

1. Die Rahmenbedingungen im Aargau verbessern sich – nicht nachlassen!
2. Wir müssen unser Verhältnis zu Europa klären
3. Unsere Berufsbildung verdient (noch) mehr Anerkennung

1. Die Rahmenbedingungen im Aargau verbessern sich – nicht nachlassen!

Die beiden Schweizer Grossbanken bescheinigen dem Kanton Aargau hohe Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit. Diese Resultate (Rang 3 bei der CS, Rang 4 bei der UBS) werden von Politik und Wirtschaft berechtigterweise mit Freude zur Kenntnis genommen. Sie zeigen, dass sich der Aargau auf gutem Weg befindet. Dazu müssen Politik, Verwaltung und Wirtschaft weiterhin beitragen.

Am letzten Dienstag hat der Grosse Rat eine Steuergesetzrevision verabschiedet. Der Mittelstand wird um 180 Millionen Franken jährlich entlastet. Die juristischen Personen müssen dank der Senkung der Gewinnsteuersätze ab 2016 knapp 40 Millionen Franken weniger an Steuern abliefern. Dieser Entscheid trägt zur Optimierung unserer Standortqualität bei, ohne untragbare Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden. Diese Botschaft gilt es auch in der kommenden Volksabstimmung zu vermitteln. Wir haben Wort gehalten und Hand geboten zu einer massvollen Revision.

Mit seiner Initiative «Hightech Aargau» will der Regierungsrat einen weiteren Beitrag zu guten Standortbedingungen leisten. Vor allem KMU sollen in ihrer Innovationskraft – der grossen Schlüsselkompetenz im internationalen Konkurrenzkampf – durch einen erleichterten Zugang zum Know-how der Aargauer und Schweizer Bildungsinstitutionen gestärkt werden. Wir tragen die Stossrichtung der Vorlage mit und sind bereit, den Kanton bei der Umsetzung seines Konzepts zu unterstützen. Wir werden aber auch den Kosten-Nutzen-Effekt genau überwachen. Immerhin haben wir mit der FITT-Stelle mittlerweile 30 Jahre Erfahrung im Technologietransfer gesammelt und mehr als 1,5 Millionen Franken unserer Mitgliederbeiträge darin investiert.

Die Standortförderung soll verstärkt werden. Zu diesem Zweck wird aus einer Stabsstelle eine Abteilung, welche direkt Volkswirtschaftsdirektor Hofmann unterstellt ist. Es ist wichtig, dass die gute aargauische Standortqualität auch entsprechend vermarktet wird.

Im kommenden Herbst wählen wir Regierung und Parlament neu, zum ersten Mal (endlich) am gleichen Tag. Bei diesen Wahlen werden die Weichen für die künftige Entwicklung des Standortes Aargau gestellt. Nur mit starken bürgerlichen Vertretungen

im Regierungsrat und im Grossen Rat werden wir auch künftig von guten Rahmenbedingungen profitieren können.

2. Wir müssen unser Verhältnis zu Europa klären

Europa ist nach wie vor unser wichtigster Handelspartner. Wir brauchen den Marktzugang. Wir verfügen heute über ein dichtes Geflecht von Vereinbarungen zur Marktöffnung. Dieses System von bilateralen Verträgen wird von der EU zunehmend in Frage gestellt. Gleichzeitig gibt es auch inner-schweizerisch immer wieder Bestrebungen, einzelne bilaterale Abkommen abzuändern. Das gilt insbesondere für die Personenfreizügigkeit. Aus Sicht der AIHK bringen die bilateralen Abkommen für unsere Volkswirtschaft per Saldo eindeutig mehr Vor- als Nachteile.

Das gilt auch für die Personenfreizügigkeit für sich allein betrachtet. Wir könnten unseren Fachkräftebedarf nicht ohne Zuzug von Personen aus dem Ausland decken. Dass dies nicht nur positive Seiten hat, ist unbestritten. Die Sorgen der Bevölkerung müssen ernst genommen werden. Wir tragen deshalb die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und deren konsequente Umsetzung als politischen Preis für diese Abkommen loyal mit. Forderungen nach einem Ausbau der flankierenden Massnahmen lehnen wir aber entschieden ab. Unsere vergleichsweise liberale Arbeitsmarktregulierung verschafft uns einen klaren Vorteil gegenüber EU-Staaten wie Deutschland oder Frankreich. Davon profitieren ganz offensichtlich nicht einfach nur die Arbeitgeber, sondern ebenso sehr die Arbeitnehmer. Die tiefe Arbeitslosenquote beweist es!

Wir müssen uns aber darüber hinaus gut überlegen, welche zusätzlichen Abkommen mit der EU unserem Land insgesamt dienen. Bei der Beurteilung von sektoriellen (branchenspezifischen) Abkommen ist nicht nur der Nutzen für eine Branche, sondern auch der mögliche Schaden für den Rest der Wirtschaft einzubeziehen.

Die Stimmenden haben seinerzeit zum EWR-Beitritt Nein gesagt und würden nach meiner Einschätzung erst recht – und zu Recht – Nein zu einem EU-Beitritt sagen. Von daher ist aus Sicht der AIHK der heutige bilaterale Weg der einzig gangbare und zur Wahrung unserer wirtschaftlichen Interessen auch vollauf genügend.

3. Unsere Berufsbildung verdient (noch) mehr Anerkennung

Unsere Wirtschaft ist trotz allem auf den Weltmärkten erfolgreich. Dazu trägt der Staat mit guten Rahmenbedingungen bei, die Unternehmen mit Innovationskraft und grossem Engagement. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit ist, dass wir über genügend gut qualifizierte Fachkräfte verfügen. Dieses Reservoir ist aber nicht unbegrenzt gross. Die demografische Entwicklung läuft hier gegen uns. Nur mit Zuwanderung allein können wir unseren Bedarf nicht decken. Wir sind deshalb darauf angewiesen, eine möglichst hohe Arbeitsmarktbeteiligung zu erreichen. Dafür müssen wir uns als Arbeitgeber und als Verband engagieren.

Es braucht weiterhin geeignete Massnahmen, um Frauen ins Erwerbsleben zu bringen bzw. darin zu halten. Dazu gehört aber auch eine Abkehr vom Trend des frühzeitigen altersbedingten Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt. Daran müssen wir arbeiten. Wir können es uns nicht leisten, auf das Know-how dieser beiden Gruppen zu verzichten.

Insbesondere ist es in unserem Sinn – und arbeitsmarktlich und damit letztlich für Volkswirtschaft und Gesellschaft wertvoll – wenn wir möglichst alle Jugendlichen mit einer geeigneten Ausbildung für den Arbeitsmarkt fit machen. Hier ist die Schweiz insgesamt im internationalen Vergleich Weltmeister. Die Jugendarbeitslosigkeit ist konkurrenzlos tief. Nach wie vor finden aber nicht alle Jugendlichen den Weg in eine für sie geeignete Ausbildung. Hier haben wir ein Schnittstellen-Problem zwischen Schule und Wirtschaft. Es geht insbesondere auch um das garantierte Ausbildungsniveau, die Vergleichbarkeit und die Glaubwürdigkeit der Abschlusszeugnisse. Was wir aber nicht wollen, ist ein Wildwuchs von zusätzlichen Angeboten und Institutionen für so genannte «Problemfälle».

Nach mehreren Jahren mit knappem Angebot an Lehrstellen hat der Wind in vielen Berufen gedreht. Die Unternehmen haben viele zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Dafür danke ich ihnen. Vermehrt bekunden Unternehmen nun Mühe, geeignete Jugendliche für die Besetzung ihrer Lehrstellen zu finden. Das zeigt sich nicht nur bei gewissen, offenbar zu wenig attraktiven, handwerklichen Berufen, sondern vermehrt auch bei anspruchsvollen Berufslehren. Gleichzeitig bleiben die Eintritte in die Mittelschulen konstant oder steigen sogar weiter an. Wenn wir es nicht fertig bringen, auch gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler für Berufslehren zu motivieren,

wird uns in absehbarer Zeit der Nachwuchs verloren gehen. Ich will mit dieser Aussage ganz klar keinen Konflikt zwischen Berufsbildung und akademischer Bildung herbeireden. Wir brauchen Fachkräfte aus beiden Bereichen. Ich frage mich aber mit Blick auf die Studienabbrecherquote, ob nicht ein Teil dieser Personen auf dem Berufsbildungsweg glücklicher geworden wäre. Mit Blick auf Griechenland, Spanien, aber auch auf Frankreich: Die Maturitätsquote ist für uns nicht die Messlatte für den Erfolg von Schule und Bildungswesen. Eine tiefe Jugendarbeitslosigkeit ist es!

Wir müssen den Berufsbildungsweg attraktiv halten bzw. attraktiver machen. Einerseits müssen die Inhalte und Möglichkeiten von Berufslehre, Berufsmaturität und höherer Berufsbildung besser bekannt gemacht werden. Zielgruppen dafür sind nicht nur Jugendliche, sondern auch deren Eltern (vor allem, wenn diese ausländischer Herkunft sind) und die Lehrpersonen.

Damit zusammenhängend müssen wir den Status der Berufsbildung weiter verbessern. Das gilt insbesondere im internationalen Umfeld. Bei Tätigkeiten im Ausland, aber auch gegenüber von Personalverantwortlichen und Vorgesetzten, welche unser System wenig oder nicht kennen, müssen Berufsbildungsabsolventen belegen können, was sie effektiv können. Mit Blick darauf unterstützen wir den Plan des Bundes, mit einem Qualifikationsrahmen und zusätzlichen Informationen zu den jeweiligen Zeugnissen mehr Transparenz zu schaffen.

Fazit und Dank

Die Situation ist für die Exportwirtschaft nach wie vor schwieriger als jene für die Binnenwirtschaft. Die aargauische Wirtschaft insgesamt behauptet sich aber in der aktuell unsicheren Situation gut. Das kommt auch dem Aargau zugute. Die Einnahmen sprudeln, die finanzielle Lage von Kanton und Gemeinden ist gut. Die Grundlage besteht, um auch künftig erfolgreich zu sein. Wenn Politik, Arbeitgeber und Sozialpartner zusammenwirken, können wir die sich uns bietenden Chancen nutzen. Wir sind dazu bereit.

Zum Schluss möchte ich danken:

- Mein Dank geht zuerst an unsere mittlerweile mehr als 1550 Mitgliedunternehmen. Wir freuen uns, dass die Zahl unserer Mitglieder von Jahr zu Jahr steigt. Ich danke Ihnen für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die uns gewährte Unterstützung, auf die wir seit Jahren zählen dürfen. Ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft so. Wenn wir etwas verbessern können, melden Sie sich bitte bei unserer Geschäftsstelle.
- Ein spezieller Dank geht an unsere Vorstandsmitglieder, insbesondere an die beiden Vizepräsidenten Otto H. Suhner und Veith Lehner. Sie stellen einen Teil ihrer knapp bemessenen Zeit für die Wahrung unserer gemeinsamen Interessen zur Verfügung.
- Den anwesenden Politikerinnen und Politikern bin ich dankbar, wenn unsere Anliegen ihr Gehör finden.
- Allen Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle danke ich für ihr Engagement für unsere Handelskammer.

Tankstellenshops als Zankapfel?

von Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

ARBEITSSCHUTZ- POLITIK



Vor ein paar Wochen hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative zur «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» angenommen. Die Gewerkschaften reagierten empört und drohten bereits mit dem Referendum. Tankstellenshops eignen sich jedoch kaum als Zankapfel. Denn die Initiative zielt auf die Befriedigung eines echten Bedürfnisses der – Nachtarbeit leistenden – Bevölkerung ab.

Es obliegt den Kantonen, eine Regelung darüber zu treffen, bis wann Geschäfte ihre Läden offen halten dürfen. Die Aargauerinnen und Aargauer haben im Jahr 2005 beschlossen, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren. Seither dürfen die Läden rund um die Uhr offen bleiben. Nächtliche Ruhestörungen müssen die

Anwohner dennoch nicht dulden. Vor Lärm schützt sie das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG).

Andere Kantone sind (noch) nicht so liberal wie der Aargau. So hält der Kanton Luzern daran fest, dass Läden bloss bis 18:30 Uhr (Montag bis Freitag) oder

16 Uhr (Samstag) offen gehalten werden dürfen. Im Kanton Zürich laufen zurzeit immerhin Bestrebungen, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren.

Vorrangiger Arbeitnehmerschutz

Solange die Läden offen bleiben dürfen, ist es dem Ladeninhaber erlaubt, Kunden zu empfangen und zu bedienen. Es steht ihm frei, sich bei diesen Arbeiten von seinen Familienmitgliedern helfen zu lassen. Auf einem anderen Blatt steht jedoch, ob der Ladeninhaber Arbeitnehmerinnen beschäftigen darf.

Wann ein Arbeitgeber, beispielsweise ein Ladeninhaber, Arbeitnehmerinnen beschäftigen darf, ergibt sich aus dem Arbeitsgesetz (ArG). Am 25. September 2009 hat der Zürcher Nationalrat Markus Hutter zwar eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen ohne weiteres zu erlauben, solange die Läden offen gehalten werden dürfen. Der Bundesrat hat dem Parlament jedoch – zu Recht – empfohlen, die Motion abzulehnen.

Geltende Regelung ist kompliziert

Das Arbeitsgesetz statuiert den Grundsatz, dass in der Nacht – das heisst zwischen 23 Uhr und 6 Uhr – keine Arbeitnehmerinnen beschäftigt werden dürfen.

Der Grundsatz enthält jedoch zahlreiche Ausnahmen. So dürfen Tankstellenbetreiber jederzeit Arbeitnehmerinnen beschäftigen, die Benzin verkaufen. Sodann dürfen Tankstellenbetreiber in der Nacht Arbeitnehmerinnen beschäftigen, die in einem Tankstellenbistro kleinere Snacks verkaufen. Unter Umständen ist es auch erlaubt, dass die Arbeitnehmerinnen in einem Tankstellenshop weitere Waren verkaufen. Dies allerdings nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Tankstelle liegt an einem Hauptverkehrsweg mit starkem Reiseverkehr;
- bei den Waren handelt es sich um solche, die überwiegend von Reisenden nachgefragt werden;
- der Warenverkauf erfolgt höchstens bis 1 Uhr.

Es liegt im Ermessen der Kantone, ihre Hauptverkehrswege mit starkem Reiseverkehr zu bestimmen. Darüber, welche Waren überwiegend von Reisenden nachgefragt werden, herrscht hingegen Streit. Klar ist nur, dass es sich um Esswaren und Getränke oder um Hygieneartikel handeln kann.

Aber nicht alle Esswaren und Getränke sind Waren, die überwiegend von Reisenden nachgefragt werden. Es liegt auf der Hand, dass Hunde- und Katzenfutter von Reisenden jedenfalls nicht im Multipack nachgefragt werden und dass alkoholhaltige Getränke von Reisenden zumindest nicht nachgefragt werden sollten.

Die drei Zeitfenster des geltenden Rechts

Vereinfacht ausgedrückt, darf von Tankstellen, die an einem Hauptverkehrsweg mit starkem Reiseverkehr liegen, ...

- von 6 bis 23 Uhr ein so genanntes Vollsortiment angeboten werden;
- von 23 bis 1 Uhr ein überwiegend auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtetes Sortiment angeboten werden;
- von 1 bis 6 Uhr ein auf kleinere Snacks beschränktes Sortiment angeboten werden.

Moderate Vereinfachung geplant

Am 12. Juni 2009 hat der Genfer Nationalrat Christian Lüscher die parlamentarische Initiative «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» eingereicht.

Wortlaut der vom Nationalrat beschlossenen Neuregelung:

«Auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrstrassen dürfen in Tankstellenshops, deren Waren- und Dienstleistungsangebot in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch sonntags und in der Nacht beschäftigt werden.»

Am 3. Mai 2012 hat der Nationalrat beschlossen, die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher anzunehmen. Es liegt nun am Ständerat, der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen.

Von ein paar sprachlichen Anpassungen des geltenden Gesetzestextes abgesehen, zielt die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher einzig und allein darauf ab, das Zeitfenster, in dem ein überwiegend auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtetes Sortiment verkauft werden darf, von 23 bis 1 Uhr auf 23 bis 6 Uhr auszudehnen. Dadurch entfielen zumindest die kaum zu treffende Unterscheidung zwischen einem überwiegend auf die Bedürfnisse von Reisen-

den ausgerichteten Sortiment und einem auf kleinere Snacks beschränkten Sortiment.

Empörung bei den Gewerkschaften

Der Beschluss des Nationalrates hat erstaunlich heftige Empörung ausgelöst: Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ist er schlicht «inakzeptabel». Denn es werde die Belastung, die Nachtarbeit für Arbeitnehmerinnen mit sich bringe, nicht ernst genommen. Die Gewerkschaft Unia sieht in der parlamentarischen Initiative von Christian Lüscher darüber hinaus einen «Türöffner für eine generelle Deregulierung» der Arbeitszeiten. Dass die Arbeitnehmerschaft das Referendum gegen die «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» ergreifen wird, scheint bereits eine beschlossene Sache zu sein.

Keine Liberalisierung zu befürchten

Die – unkluge – Wahl des Titels für die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher mag einen willkommenen Anlass für Spekulationen über «geheime Absichten» des Initianten bilden. Der Titel darf aber über Folgendes nicht hinwegtäuschen: Die Initiative regelt nicht die Ladenöffnungszeiten, sondern die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen in der Nacht. Darüber hinaus möchte die Initiative gar nichts liberalisieren. In der Nacht soll ja weiterhin bloss ein überwiegend auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtetes Sortiment verkauft werden dürfen.

Die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher möchte in einem sachlich eng umschriebenen Bereich das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen in der Nacht lockern. Sie zielt damit darauf ab, ein ganz bestimmtes Bedürfnis zu befriedigen. Die Initiative ist aber nicht geeignet, der so genannten 24-Stunden-Gesellschaft irgendwie Vorschub zu leisten. Weil in der Nacht weiterhin bloss ein Sortiment verkauft werden darf, das überwiegend auf die Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtet ist, besteht keine Gefahr, dass Kundinnen von einem Konsumtrieb erfasst werden, der nur gestillt werden kann, wenn mehrere andere Läden geöffnet sind. Wer eine Handtasche kauft, mag sich dazu passende Schuhe wünschen. Wer aber bloss eine Fertigpizza kauft, wird höchstens Lust auf ein Tiramisu bekommen.

Echtes gesellschaftliches Bedürfnis

Die AIHK befürwortet die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher.

Die Initiative weist gewiss einige Mängel auf: Es ist absehbar, dass – weiterhin – darüber gestritten werden wird, bei welchen Waren es sich um solche handelt, die überwiegend von Reisenden nachgefragt werden. Es ist auch zu bedauern, dass die Tankstellenshops – weiterhin – in jedem Kanton unterschiedlich ausgestaltet sein werden. Es bleibt den Kantonen nämlich vorbehalten, in ihren Ladenöffnungsgesetzen beispielsweise vorzusehen, dass Tankstellenshops, die nach 23 Uhr offen sind, höchstens eine Verkaufsfläche von 100 m² aufweisen dürfen.

Die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher zielt jedoch auf die Befriedigung eines echten Bedürfnisses der – Nachtarbeit leistenden – Bevölkerung ab: Von der «Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops» werden gerade diejenigen Arbeitnehmerinnen profitieren, die heute bereits in der Nacht beschäftigt werden, beispielsweise Polizistinnen und Krankenschwestern. Sie erhalten die Möglichkeit, zu Zeiten einzukaufen, die auf ihre Arbeitszeiten abgestimmt sind. Die parlamentarische Initiative von Christian Lüscher mit Anliegen des Arbeitnehmerschutzes zu bekämpfen, muss bereits aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft als einäugig bezeichnet werden.

Diskussion über eine Liberalisierung

Die AIHK befürwortet es ganz allgemein, darüber nachzudenken, ob ein so weitgehendes Verbot der Nachtarbeit, wie es zurzeit gesetzlich vorgesehen ist, noch zu unserer modernen Gesellschaft passt. Dabei sollen auch die Anliegen der Gewerkschaften und der Kirche zur Sprache kommen. Die Diskussion muss aber unabhängig von der parlamentarischen Initiative von Christian Lüscher geführt werden.

Bringen Sie Ihre Meinung ein!

Auf unserer Webseite (www.aihk.ch/politik/vernehmlassungen) informieren wir über alle laufenden Vernehmlassungsverfahren. Interessierte können dort die Unterlagen bestellen. Die Geschäftsstelle freut sich über Ihre Rückmeldung und nimmt Beurteilungen aus Firmensicht gerne in die Argumentation der AIHK auf. Auf unserer Webseite finden Sie auch alle unsere Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen von Bund und Kanton, die für die Wirtschaft relevant sind. Besonders wichtige Geschäfte stellen wir zudem in unseren Mitteilungen vor.

Vorstand der AIHK 2012 – 2016

GV AIHK 24. MAI 2012

Die Generalversammlung (GV) führte am 24. Mai 2012 die Gesamterneuerungswahl des Vorstandes der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) für die Amtsperiode 2012 – 2016 (von GV zu GV) durch. Die nachstehend aufgeführten Personen wurden einstimmig neu bzw. wieder in den Vorstand gewählt. Ausserdem wurde Daniel Knecht einstimmig für eine weitere Amtsperiode als Präsident der AIHK bestätigt. Wahlorgan der Vizepräsidenten ist der Kammervorstand (Sitzung vom 16. August 2012). Die Auflistung zeigt die breite branchen- und grössenmässige sowie geografische Abstützung unseres Vorstandes.

Daniel Knecht, Präsident

Präsident des Verwaltungsrates
der Knecht Brugg Holding AG, Brugg

Otto H. Suhner, Vizepräsident

Präsident und Delegierter
des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg

Veith Lehner, Vizepräsident

Mitglied der Geschäftsleitung
der Max Lehner & Co AG, Gränichen

Dr. Hans-Jörg Bertschi

Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch

Rolf Borer

Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg

Roland Brack

Inhaber und Verwaltungsratspräsident
der Brack Electronics AG, Mägenwil

Peter Bühlmann

CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau

Dr. Bruno Covelli

Geschäftsleiter und Delegierter
des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr

Peter Enderli

Leiter Rechnungswesen der Axpo AG, Baden
Präsident der Regionalgruppe Baden

Bruno Eugster

Leiter Produktion
der DOTTIKON EXCLUSIVE SYNTHESIS AG, Dottikon
künftiger Präsident der Regionalgruppe Freiamt

Peter A. Gehler

Mitglied der Geschäftsleitung
der Siegfried Holding AG, Zofingen
Präsident der Regionalgruppe Zofingen
(wrz wirtschaft region zofingen)

Silvia Huber

Präsidentin des Verwaltungsrates der Vivosan AG, Lengnau

Thomas Huber

Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der
Huber & Co AG Bandfabrik, Oberkulm
Präsident der Regionalgruppe Wynental

Dr. Marianne Klöti

Partnerin der Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwältin, Baden

Christian Kuoni

Präsident / Delegierter des Verwaltungsrates und CEO der
Jakob Müller Holding AG, Frick

Jörg Leimgruber

Präsident des Verwaltungsrates der Alesa AG, Seengen
Präsident der Regionalgruppe Lenzburg

Kurt Lötscher

Leiter Kommunikation & Public Affairs
der ABB Schweiz AG, Baden

Stéphane Meyer

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates
der Lagerhäuser Aarau AG, Aarau

Bruno Müller

CEO der Müller Martini Marketing AG, Zofingen

Josef Nietlispach

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates
der Profilpress AG, Muri

Dr. Markus Rückel

Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel

Beat M. Schelling

Verwaltungsratspräsident der SCHELLING AG, Rapperswil

Rolf G. Schmid

CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon

Martin Schoop

Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates
der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil

Martin Steiger

Vorsitzender der Geschäftsleitung
der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
Präsident der Regionalgruppe Fricktal

Rudolf Vogt

Partner und Präsident des Verwaltungsrates
der BDO AG, Aarau
Präsident der Regionalgruppe Aarau
(Handels- und Industrieverein Region Aarau)

Lukas Weibel

Geschäftsführer der Intertime AG, Endingen
Präsident der Regionalgruppe Zurzibiet

Johannes Wick

Regional Vice President, Europe, Africa,
Latin America, Thermal Power,
GAS der Alstom (Schweiz) AG, Baden

Marianne Wildi

Vorsitzende der Geschäftsleitung
der Hypothekbank Lenzburg AG, Lenzburg

Hans Rudolf Wyss

Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG Brugg, Brugg
Präsident der Regionalgruppe Brugg (AIHK Region Brugg)



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

*Auch Ihre Stimme zählt –
nehmen Sie an unserer lebhaften
Demokratie und bewährten
Meinungsbildung teil*

[Ausführliche Informationen unter www.aihk.ch/volksabstimmungen](http://www.aihk.ch/volksabstimmungen)

Die Parolen der AIHK für die Volksabstimmungen vom 17. Juni 2012

AIHK-Parolen

Eidgenössische Vorlagen

JA

«Eigene vier Wände dank Bausparen»
Volksinitiative vom 23. Januar 2009

NEIN

**«Für die Stärkung der Volksrechte in der
Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»**
Volksinitiative vom 11. August 2009

JA

Managed Care – Änderung vom 30. September 2011
des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)

Kantonale Vorlagen

JA

**Verfassung des Kantons Aargau (Land- und
Waldwirtschaft)** – Änderung vom 13. Dezember 2011

NEIN

«Für eine sichere Aargauer Kantonalbank»
Aargauische Volksinitiative vom 23. Dezember 2009

AZB 5000 Aarau 1
PP/Journal
CH5000 Aarau 1

Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
www.aihk.ch/volksabstimmungen